



Bern, 14. September 2007

Adressaten:

gemäss beiliegender Verteilerliste

**Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung):
Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen einer Anhörung den Entwurf der Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung) zur Stellungnahme.

Die Maschinensicherheit ist heute gestützt auf das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) in der Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEV) geregelt und stellt die Umsetzung der bisherigen europäischen Maschinenrichtlinie 98/37/EG dar. Die Regelung ist Teil des Bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) und von der EG als gleichwertig anerkannt.

Da die EG die Maschinensicherheit revidiert und in der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG festgehalten hat und ihre Mitgliedstaaten das neue Recht ab dem 29. Dezember 2009 anwenden müssen, gilt es nun, diese Revision in unserem Recht im gleichen Zeitrahmen ebenfalls vorzunehmen.

Die Adaption des Schweizer Rechts an die neue europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist im Hinblick auf die Beibehaltung der Äquivalenz der Schweizer Gesetzgebung mit der Europäischen Gesetzgebung im Bereich der Maschinen und somit auch unter dem MRA CH-EG unerlässlich, andernfalls würden neue technische Handelshemmnisse und nicht zuletzt für die exportorientierte Maschinenindustrie ein erheblicher Mehraufwand und Kosten entstehen.

Zur Verbesserung der Transparenz wird mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Bereich der Maschinensicherheit aus der STEV herausgelöst und in einer eigenständigen Maschinenverordnung neu geregelt.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bis zum

12. November 2007.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Daniel Ruta, ABTG, Stauffacherstrasse 101, 8004 Zürich (Tel. 043 322 21 40/ Fax 043 322 21 49) oder über E-mail: daniel.ruta@seco.admin.ch.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD



Doris Leuthard

Beilagen:

- Verordnungsentwurf
- Erläuterungen
- Liste der begrüßten Organisationen
- Text der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und deren Berichtigung